

Protokoll

Konstituierende Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland (D-EITI)

Dienstag, 10. März 2015

Saal 5, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Teilnehmer: Mitglieder der MSG und ihre StellvertreterInnen, D-EITI-Sekretariat, BeobachterInnen, Sachverständige (PricewaterhouseCoopers - PwC)

Protokollführer: D-EITI Sekretariat

- Anlagen:**
1. Teilnehmerliste
 2. Agenda
 3. Aktualisierte Version der Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats
 4. Geschäftsordnung der MSG vom 10.03.2015
 5. Beschluss zur Geschäftsordnung
 6. Beschluss zum Zeitplan
 7. ppt-Präsentation (PwC) „*Scoping* Studie zu D-EITI“

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Konstituierung der MSG, d.h. Erreichen des dritten von vier Vorbereitungsschritten zur Einreichung der Kandidatur**
- **Vorstellung und Diskussion der folgenden Dokumente:**
 - **Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats**
 - **Geschäftsordnung der MSG**
 - **Scoping Studie**
 - **Zeitplan des D-EITI-Kandidatur-Prozesses**
- **Änderung und Beschluss der Geschäftsordnung der MSG**
- **Beschluss des Zeitplans des D-EITI-Kandidatur-Prozesses**
- **Vereinbarung bzgl. der Gründung der möglichen Arbeitsgruppen „Ziele“ und „Anwendungsbereich der D-EITI“:**
 - **Verfassen von Stellungnahmen der Stakeholder-Gruppen zu Zielen und Anwendungsbereich der D-EITI**
 - **Zusammenfassung der Stellungnahmen als Diskussionsgrundlage (mögliches Arbeitsgruppen-Treffen: April)**
 - **Diskussion (MSG-Sitzung: Juni)**

Fristen:

- **Inhaltliche Rückmeldungen zur Scoping Studie: 01.04.2015**
- **Stellungnahmen der Stakeholder-Gruppen zu Zielen und Anwendungsbereich der D-EITI: 15.04.2015**

TOP 1: Willkommen

Der **Vorsitz der MSG begrüßte die anwesenden Mitglieder im Namen des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Implementierung der EITI in Deutschland**, dem parlamentarischen Staatssekretär im BMWi, Uwe Beckmeyer.

Der Vorsitz nahm einleitend Bezug auf die folgenden Punkte:

- Die Bundesregierung fördert die EITI seit vielen Jahren politisch und finanziell auf internationaler Ebene. Ziel der Umsetzung der Initiative im eigenen Land ist es, ein **starkes Signal an Entwicklungs- und Schwellenländer** zu senden. So können **internationale Entwicklungsziele** verfolgt und zu **weltweit fairen Spielregeln in der rohstofffördernden Industrie** beigetragen werden.
- Die Bundesregierung erhofft sich darüber hinaus aber auch einen **Mehrwert der Initiative für und in Deutschland**. Transparente und vergleichbare Daten können eine **sachliche Diskussion über den deutschen Rohstoffsektor** ermöglichen.
- Durch den Multi-Stakeholder-Charakter der EITI kann eine Debatte angestoßen werden, die **verschiedene Interessengruppen gleichermaßen** umfasst. Das **Konsensprinzip** der gemeinsamen Diskussionen soll dabei nicht als kleinster gemeinsamer Nenner verstanden werden, sondern als Essenz einer **gleichberechtigten Debatte**.
- Die **Konstituierungsprozesse** der verschiedenen Stakeholder-Gruppen und der damit einhergehenden Ernennung von Vertretern in die MSG sind nun abgeschlossen. Im Nachgang zur konstituierenden Sitzung sollen die MSG-Mitglieder per Schreiben des Sonderbeauftragten der Bundesregierung auch **formell ernannt** werden.
- Deutschland fungiert bei der Umsetzung der Initiative als **Vorbild**. Gemeinsames Ziel der MSG muss es daher sein, den Kandidatur-Prozess so **qualitativ hochwertig** und **effizient** wie möglich zu gestalten. Als Ziel für die Erarbeitung eines Arbeitsplans und

die Einreichung des Kandidatur-Antrags beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo sollte die MSG sich eine **Frist bis Ende Jahres** setzen.

TOP 2: Konstituierung der MSG

Der Vorsitz betonte:

- Bei den Mitgliedern der MSG handelt es sich um **VertreterInnen von Interessengruppen**. Die in der Gruppe vertretenen Standpunkte dürfen daher keine Partikularinteressen darstellen, sondern müssen das widerspiegeln, was die jeweilige Interessengruppe bewegt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die in der Gruppe stattfindenden Diskussionen stets **mit den jeweiligen Interessengruppen rückgekoppelt** werden.

Im Folgenden **stellten die anwesenden MSG-Mitglieder sich selbst, sowie ihre Stellvertreter für den D-EITI-Prozess vor**. Weiterhin nahmen sie Bezug darauf, inwiefern sie ihre jeweilige Interessengruppe **repräsentieren** und in der MSG vertretene Positionen mit der Gruppe **abstimmen**.

MSG-Mitglieder und StellvertreterInnen der Regierung:

| MSG-Mitglied | StellvertreterIn |
|---|---|
| Dr. Wolfgang Scheremet, Abteilungsleiter BMW <i>i</i> | Dr. Sonja Eisenberg, Referentin BMW <i>i</i> |
| Dr. Rüdiger von Kleist, Referatsleiter BMF | Dr. Christian Schleithoff, Referatsleiter BMF |
| Friedrich Wilhelm Wagner, Abteilungsleiter Bezirksregierung Arnsberg, NRW | Dr. Klaus Freytag, Präsident Landesamt für Bergbau, Geologie u. Rohstoffe Brandenburg |
| Norbert Conrad, Referatsleiter Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | Thomas Bode, Referatsleiter Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Torsten Falk Hessisches Ministerium für Finanzen | / |

Der Vorsitz erklärte:

- Die Vertretung der Regierungsseite in der MSG deckt **sowohl die wirtschaftspolitische, als auch die fiskalische Seite** ab.
- Mit dem Ziel der Mandatierung ihrer Vertreter in die MSG hat sich die Regierungsseite zu einer **Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (AG) zur D-EITI** zusammengeschlossen. Diese AG wird für die Regierungsseite die Plattform darstellen, die Diskussionen der MSG mit Vertretern des Bundes und der Länder rückkoppelt und eine gemeinsame Position der Regierungsseite in der MSG abstimmt.

MSG-Mitglieder und StellvertreterInnen der Zivilgesellschaft:

| MSG-Mitglied | StellvertreterIn |
|---|---|
| Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende Transparency Deutschland e.V. | Dr. Tobias Hecht, Referent Transparency Deutschland e.V. |
| Dr. Ralf Bartels, Abteilungsleiter Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie | Michael Linnartz, Leiter Verbindungsstelle Berlin Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie |
| Jürgen Maier, Geschäftsführer Forum Umwelt und Entwicklung | Cathrin Klenck, Referentin AK Rohstoffe / Forum Umwelt und Entwicklung |
| Daniel Dietrich, Vorsitzender Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. | Kristina Klein, Geschäftsführerin Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. |
| Damian Ludewig, Geschäftsführer Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) | Swantje Küchler, Leiterin Energiepolitik Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) |

Die Zivilgesellschaft erläuterte:

- Die Vertretung der Zivilgesellschaft in der MSG **deckt einen Großteil der von der Umsetzung der EITI in Deutschland betroffenen Themen** ab.
- Es findet eine **enge Abstimmung** zwischen den in der MSG vertretenen Organisationen und den dahinterstehenden Interessengruppen statt. Jeweils eine der zivilgesellschaftlichen Organisationen (derzeit: Transparency Deutschland) übernimmt die **Koordinierung der gemeinsamen Position** der Zivilgesellschaft für die in der MSG

anstehenden Diskussionen. Ziel ist es, die Federführung für die Koordinierung im halbjährlichen Rhythmus zu rotieren.

MSG-Mitglieder und StellvertreterInnen der Privatwirtschaft:

| MSG-Mitglied | StellvertreterIn |
|--|---|
| Matthias Wachter, Abteilungsleiter Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. | Dr. Katja Frey, Referatsleiterin Deutscher Industrie- und Handelskammer- tag e.V. |
| Britta Sadoun, Senior Referentin Nachhaltig- keitsmanagement K+S Aktiengesellschaft | Hans-Jürgen Müller, Leiter Hauptstadtbüro K+S Aktiengesellschaft |
| Dr. Martin Wedig, Geschäftsführer Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. | Kay Stelter Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. |
| Michael Basten, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. | Christian Haeser, Geschäftsführer Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) e.V. |
| Dr. Marc Peter Muff, Bereichsleiter Wintershall Holding GmbH | Ludger Radermacher, stellv. Leiter der Ber- liner Repräsentanz Wintershall Holding GmbH |

Die Privatwirtschaft erklärte:

- Die Privatwirtschaft ist in der MSG repräsentiert über in der deutschen Rohstoffwirt-
schaft tätige **Unternehmens- und Verbandsvertreter**, sowie über **die Gesamtinte-
ressen der deutschen Wirtschaft vertretende Dachorganisationen**.
- Zur Mandatierung von Vertretern in die MSG und die Abstimmung einer gemeinsa-
men Position für die anstehenden Diskussionen wurde eine **Task Force Wirtschaft
für die EITI** gegründet.

Der Vorsitz erläuterte:

- Mit der Vorstellung der anwesenden MSG-Mitglieder und ihrer StellvertreterInnen,
sowie der Abstimmungsprozesse mit den jeweiligen Interessengruppen, ist die **Kon-
stituierung der MSG zur Implementierung der EITI in Deutschland abgeschlos-
sen**. Damit wurde der **dritte von vier Vorbereitungsschritten** zur Einreichung der
Kandidatur beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo erreicht.

Die Zivilgesellschaft meldete das **Interesse einer weiteren Organisation (Deutsche Umwelthilfe) zur Mitarbeit in der MSG** an:

- Die Deutsche Umwelthilfe kann ihre Expertise im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz, Erneuerbare Energien und partizipative Prozesse in den D-EITI-Prozess einbringen. Eine **Erweiterung der MSG** und damit **Öffnung der 5-5-5-Konstellation** bei gleichzeitiger **Wahrung der Parität** zwischen den Stakeholder-Gruppen ist daher aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Vertreter im Prozess begrüßenswert.

Der Vorsitz erwiderte:

- Eine **Balance zwischen den Stakeholder-Gruppen** ist essentiell für den D-EITI-Prozess. Die **Parität des Multi-Stakeholder-Ansatzes** muss daher unbedingt gewahrt werden. Je größer die MSG, desto schwieriger ist es, eine für den Prozess **angemessene Diskussionskultur** zu fördern.
- Weiterhin ist es wichtig zu eruieren, was der tatsächliche **Mehrwert** der Aufnahme einer weiteren Organisation ist, da die **MSG bereits jetzt diversifiziert und pluralistisch** aufgestellt ist.

Die Privatwirtschaft brachte auf:

- Innerhalb der Stakeholder-Gruppe der Privatwirtschaft **teilen sich zwei Organisationen über das StellvertreterInnen-Prinzip einen Sitz in der MSG**. Eventuell könnte dieses Konzept auch von der Zivilgesellschaft genutzt werden.

Die MSG befand im Konsens:

- Im Rahmen dieser Sitzung wird **keine abschließende Entscheidung bezüglich einer Erweiterung der MSG** getroffen.
- Die **Stakeholder-Gruppe der Zivilgesellschaft diskutiert intern**, ob die **zusätzliche Organisation über das StellvertreterInnen-Prinzip an der MSG beteiligt** werden kann. Die zivilgesellschaftlichen VertreterInnen in der MSG werden in dieser Frage bei Bedarf noch einmal auf die MSG zukommen.

TOP 3: Geschäftsordnung der MSG und Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats

Das D-EITI-Sekretariat stellte die **Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats** vor:

- Das D-EITI-Sekretariat wurde 2014 gegründet, um den **EITI-Prozess in Deutschland administrativ und inhaltlich zu unterstützen**. Die ToR wurden erstellt, um ei-

ne **Auftragsklärung** zwischen der Bundesregierung als Auftraggeber des Sekretariats und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als Auftragnehmer zu betreiben.

- Ziel der ToR ist es, durch die Klärung und Niederschrift der Rolle und der Aufgaben des Sekretariats die **Unabhängigkeit des Sekretariats** zu gewährleisten. Das Sekretariat versteht sich als **neutraler Dienstleister der MSG**, welches **allen drei Stakeholder-Gruppen gleichermaßen** zur Verfügung steht.
- Über das Sekretariat wird eine **finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft** abgewickelt. Ziel ist es, Informationsasymmetrien abzubauen und eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen in der MSG zu ermöglichen. Die finanzielle Unterstützung geschieht nur indirekt an eine Struktur zur Unterstützung des MSG-Mitglieds, nicht durch eine direkte Finanzierung eines Vertreters in der MSG.
- Die ToR des D-EITI-Sekretariats legen die **Dienstleistungen** dar, die das Sekretariat der MSG bietet, um **der MSG und ihren Arbeitsgruppen eine reibungslose Arbeit zu ermöglichen**.
- Die ToR sind in enger **Kooperation mit dem internationalen EITI-Sekretariat in Oslo** entstanden und beruhen auf **Erfahrungen der über 50 nationalen EITI-Sekretariate**.
- Die ToR wurden im November 2014 **auf der Auftaktsitzung der MSG mit den damals bereits benannten Mitgliedern der MSG geteilt** und stehen seitdem auf der **D-EITI-Website** (www.D-EITI.de) einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Zivilgesellschaft merkte an:

- Der **dritte Absatz der ToR sollte umbenannt werden** in: „Das Sekretariat untersteht **dienstrechtlich** dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der D-EITI, des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Uwe Beckmeyer.“
- Die **finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen** zur Teilnahme am D-EITI-Prozess sollte **aus Gründen der Transparenz auch auf der Website dargestellt** werden.
- Es sollte überlegt werden, ob der „**unabhängige Verwalter**“ für den D-EITI-Prozess in „**neutraler Verwalter**“ umbenannt wird.

Das D-EITI-Sekretariat stellte die vor der Sitzung eingegangenen Rückmeldungen der MSG-Mitglieder auf einen ersten Entwurf der **Geschäftsordnung der MSG** vor. Die **MSG erklärte sich mit den eingegangenen Änderungen einverstanden**.

Die folgenden **zusätzlichen Anmerkungen** zur Geschäftsordnung wurden vorgebracht:

- **§2(6)**: Als „**Sprecher der Stakeholder-Gruppen**“ wurden bestimmt:
 - Privatwirtschaft: BDI (Fr. Eva Stollberger) und DIHK (Fr. Dr. Katja Frey)
 - Zivilgesellschaft: Transparency Deutschland (Hr. Dr. Tobias Hecht)
- **§3(5)**: Die Regelungen zur **Einberufung einer außerordentlichen Sitzung** sollten angepasst werden an die Regelungen der generellen Beschlussfassung nach §5(4): „Der Vorsitz kann jederzeit oder auf Antrag von mindestens neun (9) Mitgliedern, die jeweils mindestens drei (3) Stimmen jeder der drei (3) Stakeholder-Gruppen beinhalten, außerordentliche Sitzungen einberufen.“
- **§3(6)**: Gemäß der Chatham House Rule werden Ansichten, die in der Sitzung zum Ausdruck gebracht wurden, in den Sitzungsprotokollen nicht einzelnen Mitgliedern zugeordnet. **Eine Zuordnung der Beiträge zur jeweiligen Stakeholder-Gruppe wird aus Gründen der Transparenz jedoch in den Sitzungsprotokollen** vorgenommen.
- **§5(1)**: Der **Satz sollte wie folgt verbessert** werden: „Im Sinne des Konsensprinzips der EITI soll die MSG alle Beschlüsse einstimmig fassen.“

Vorbehaltlich der Aufnahme dieser zusätzlichen Anmerkungen **nahm die MSG die Geschäftsordnung der MSG einstimmig an**.

- **Beschluss**: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt mit der Sitzung vom 10.03.2015 die Geschäftsordnung der MSG in ihrer konsolidierten Version vom 10.03.2015. Die Geschäftsordnung tritt damit mit Wirkung vom 10.03.2015 in Kraft.

Das D-EITI-Sekretariat erklärte:

- Die zusätzlich vorgebrachten Anmerkungen werden **in die Geschäftsordnung der MSG integriert** und das aktualisierte Dokument zeitnah **mit der MSG geteilt**. Die Geschäftsordnung wird sodann **auf der D-EITI-Website einer breiten Öffentlichkeit zugänglich** gemacht.

TOP 4: D-EITI Scoping Studie

Der Vorsitz erläuterte:

- Aufgabe der MSG im Rahmen des Kandidatur-Prozesses wird es sein, einen **Arbeitsplan für die Umsetzung der EITI** zu erarbeiten. Zu diesem Zweck muss die MSG sich auf den **Anwendungsbereich („Scope“)** der D-EITI einigen.

- Das D-EITI-Sekretariat hat als Arbeitsgrundlage für die entsprechenden Überlegungen und Diskussionen der MSG eine **Scoping Studie** erstellen lassen, welche **Empfehlungen zum Anwendungsbereich** formuliert. Bei der Erstellung einer Scoping Studie handelt es sich um **keine verpflichtende Anforderung** der EITI-Implementierung, sondern um eine **Dienstleistung**, die das D-EITI-Sekretariat der MSG zur Erleichterung ihrer Arbeit bietet.
- Die Terms of Reference der Scoping Studie wurden 2014 vor Ausschreibung der Studie **mit den Koordinatoren der einzelnen Stakeholder-Gruppen abgestimmt** und auch auf den **Runden Tischen mit der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft** im Juli 2014 angesprochen.
- Bei der Scoping Studie handelt es sich um die **Empfehlungen „neutraler Dritter“**. Die Empfehlungen der Verfasserinnen der Studie sollen in dieser Sitzung nicht abschließend bewertet oder gar beschlossen werden. Vielmehr sollte die Anwesenheit der Verfasserinnen dazu genutzt werden, um **inhaltliche Fragen zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen**.
- Die Mitglieder der MSG werden im Nachgang der Sitzung die Gelegenheit haben, Kommentare zur Scoping Studie schriftlich abzugeben. **Frist für etwaige Rückmeldungen an das D-EITI-Sekretariat: 01.04.2015.**

Vertreter von PricewaterhouseCoopers (PwC) stellten die Scoping Studie vor (Ausführungen s. anliegende ppt-Präsentation).

Anschließend diskutierte die MSG die folgenden Punkte:

- Regierung: Aus welchen Gründen wird von den Verfasserinnen der Studie eine **Gesetzesänderung des §76 BbergG** als notwendig erachtet? Natürlich soll größtmögliche Transparenz geschaffen werden, aber eine Gesetzesänderung stellt die Regierungsseite vor große Herausforderungen. Intern will man diskutieren, ob nicht eine Anweisung zur Änderung der Verwaltungspraxis ausreichen könnte.
- PwC: Die Studie empfiehlt eine Gesetzesänderung, da es sich bei der **Formulierung eines „berechtigten Interesses“** um ein **individuelles Interesse und kein allgemeines Recht** handelt. Die Einsicht in Berechtsamsbücher nur bei „berechtigtem Interesse“ könnte bei korrekter Auslegung des EITI-Standards aber als Einschränkung der geforderten Transparenz gelten.
- Privatwirtschaft: Hier gilt zu berücksichtigen, dass die Angaben in den Berechtsamsbüchern sehr umfangreich sind und möglicherweise nicht alle Unternehmen bereit sind diese einsehen zu lassen.

- Zivilgesellschaft: Die Studie sollte bei ihren Empfehlungen einen zusätzlichen Punkt berücksichtigen: Gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung von **Ausgleichszahlungen aus Naturschutzgründen** können in vielen Bundesländern aus Mangel an Ressourcen nicht adäquat realisiert werden.
- Vorsitz: Die MSG sollte derartige Punkte zu einem anderen Zeitpunkt erneut diskutieren. An dieser Stelle sollte **keine Bewertung der Empfehlungen** der Studie stattfinden, sondern lediglich eine **Klärung inhaltlicher Fragen**.
- Regierung: In der Präsentation finden sich **widersprüchliche Angaben zu den einzubeziehenden Steuerarten**. An der einen Stelle wird die Feldesabgabe einbezogen, an anderer Stelle nicht.
- PwC: Widerspruch ergibt sich aus Kohärenz der **Argumentationsstruktur**. Sollte von der MSG die Empfehlung umgesetzt werden, die Feldesabgabe nicht in den Anwendungsbereich einzubeziehen, entfällt diese natürlich überall.
- Zivilgesellschaft: Die Studie ist als **zu minimalistisch** anzusehen, da über die Minimalanforderungen des EITI-Standards hinausgehende Themen von ihr nicht berücksichtigt werden. D-EITI sollte **nicht nur tun, was gerade nötig ist**, um die Initiative zu implementieren, sondern **darüber hinausgehen**.
- PwC: Die Verfasserinnen der Studie haben sich bei der Bearbeitung der Themen **an die Terms of Reference gehalten, die mit den Koordinatoren der einzelnen Stakeholder-Gruppen abgestimmt waren**. Weiterhin handelt es sich bei Empfehlungen bspw. zum Einbezug der Gewerbesteuer oder auch bestimmter Rohstoffe v.a. **auch im internationalen Vergleich durchaus nicht um ein minimalistisches Vorgehen**.
- Privatwirtschaft: Die Studie ist **nicht als minimalistisch anzusehen**. Sie formuliert **neutrale Empfehlungen. Welche Schlüsse daraus gezogen werden, obliegt allein der MSG**.
- Zivilgesellschaft: Die Studie bietet eine **Diskussionsgrundlage für die MSG**. Jedoch kann sie die Arbeit der MSG nicht ersetzen. Jenseits der Studie sollte die MSG sich auf **ambitionierte Ziele** einigen, die die **Vorbildfunktion Deutschlands** bei der Umsetzung der Initiative manifestieren.
- Zivilgesellschaft: Bestimmte Abgaben wie die **EEG-Umlage und Netzaufwendungen** fehlen in der Studie, während die Stromsteuer behandelt wird.

- PwC: Für **Transportnetze** wird in Deutschland keine Abgabe erhoben. Bei **Verteilnetzen** fallen Konzessionsabgaben innerhalb der Ortsnetze an, dies hat jedoch nicht direkt mit dem Abbau von Rohstoffen durch die extractive Industrie zu tun. Die EEG-Umlage wurde nicht aufgenommen, da es sich **nicht um eine Zahlung zwischen der extraktiven Industrie und dem Staat handelt**. Man werde diese **Erläuterungen aber noch in die Studie aufnehmen**.
- Zivilgesellschaft: Besonders auch in dieser Hinsicht ist der Studie gewählte **Subventionsbegriff ist zu eng**. Die relevante Frage sollte sein: Wie stark profitiert die Bevölkerung vom Rohstoffabbau in einem Land? Auch Steuerermäßigungen sollten daher bspw. als Subvention definiert werden.
- Regierung: In der Studie scheinen einige **betreffene Unternehmen** nach NACE-Klassifizierung 05-08 zu fehlen. Auch die **betreffenen staatlichen Stellen** sollten noch einmal überprüft werden.
- PwC: Die Hinweise werden dankend aufgenommen, **die Unternehmen und staatlichen Stellen noch einmal überprüft**.
- Privatwirtschaft: Warum wurde von den Verfasserinnen eine **Projektdefinition nach EU-Bilanzrichtlinie** gewählt?
- PwC: Der **EITI-Standard gibt diese Definition direkt vor**. Sollte es darüber hinaus zur Frage der Definition eines Projekts noch Anmerkungen geben, können diese gerne zurückgemeldet werden.

TOP 5: Zeitplan des D-EITI-Kandidatur-Prozesses

Der Vorsitz nahm einleitend Bezug auf die folgenden Punkte:

- Als Ziel für die Erarbeitung eines Arbeitsplans und die Einreichung des Kandidatur-Antrags beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo sollte sich die MSG eine **Frist bis Ende des Jahres** setzen. Dies ist einerseits **international begründet**, denn andere Länder orientieren sich an Deutschland als implementierendem Industrieland. Andererseits bietet eine zügige Einleitung der Kandidatur **auch Vorteile für die nationale Umsetzung**.
- Der Fokus der MSG sollte auf der **hochwertigen Erfüllung der Kernkriterien** der EITI liegen. Parallel kann sich die MSG jedoch **auch mit darüber hinausgehenden Themen beschäftigen**.

Das D-EITI-Sekretariat stellte den **Entwurf eines Zeitplans bis zur Einreichung des Kandidatur-Antrags** vor:

- Zur Strukturierung der Arbeit der MSG bis zur Einreichung des Kandidatur-Antrags hat das D-EITI-Sekretariat, basierend auf internationalen Erfahrungen, einen Zeitplan entworfen. Die Einreichung der Kandidatur **bis Ende des Jahres wird dabei als sinnvoll und realistisch** erachtet.
- Der Zeitplan sieht bis November 2014 drei weitere Sitzungen der MSG vor. Auf diesen Sitzungen muss von der MSG primär ein **Beschluss der Ziele und des Anwendungsbereichs der EITI** gefasst werden. Anschließend kann mit der **Erstellung eines Arbeitsplans**, sowie schließlich des **Kandidatur-Antrags** begonnen werden.
- Um den Zeitplan in dieser Form umsetzen zu können, ist die **Unterstützung der MSG durch Arbeitsgruppen** notwendig. In den Arbeitsgruppen können technische Details diskutiert und entsprechende Empfehlungen und Beschlussvorlagen für die MSG aufbereitet werden. Wichtig: Die **MSG in ihrer Gesamtheit bleibt dabei alleiniges Entscheidungsgremium der D-EITI**. Die Arbeitsgruppen dienen lediglich der fachlichen Unterstützung.
- Arbeitsgruppen können dabei **nicht nur für den Zeitraum bis zum Kandidatur-Antrag** genutzt werden. Die evtl. zu gründende Arbeitsgruppe „Ziele der D-EITI“ kann bspw. über den Beschluss der Ziele hinaus das Forum sein, welches intensiv die Weiterentwicklung der D-EITI diskutiert und an der konkreten Umsetzung der Ziele arbeitet.
- Für den Vorschlag zum Zeitplan wurde die **Bildung von vier Arbeitsgruppen** zu den folgenden Themen als hilfreich erachtet: 1) Ziele, 2) Anwendungsbereich, 3) Kommunikation und 4) Berichterstattung.

Anschließend wurde der Entwurf eines Zeitplans **von der MSG diskutiert**:

1) Zeit für Diskussionen innerhalb der MSG

- Zivilgesellschaft: Es ist **fraglich, ob der Zeitbedarf tatsächlich realistisch** veranschlagt wurde, denn Diskussionen brauchen Raum und Zeit. Dieser Punkt ist besonders hinsichtlich der Notwendigkeit der Rückkoppelung der Diskussionen mit den jeweiligen Stakeholder-Gruppen relevant.
- Privatwirtschaft: Die **zeitlichen Restriktionen sind tatsächlich problematisch**. V.a. im Hinblick auf die Rückkoppelung der Diskussionen mit den Interessengruppen erscheint der Zeitplan sehr eng.
- D-EITI-Sekretariat: Der Zeitplan wurde **basierend auf internationalen Erfahrungen** entwickelt und daher als realistisch erachtet. In Großbritannien bspw. mussten sehr

viele Arbeiten, die in Deutschland das D-EITI-Sekretariat übernehmen kann, von der MSG und ihren Arbeitsgruppen erledigt werden (z.B. Erarbeitung einer Scoping Studie als Diskussionsgrundlage). Eine ähnlich zügige Umsetzung wie in Großbritannien oder anderen Ländern sollte daher auch in Deutschland machbar sein.

- Vorsitz: Den Diskussionen der MSG sollte jedoch in der Tat genügend Zeit eingeräumt werden. Daher der **Vorschlag, die Sitzungen in Zukunft länger abzuhalten**. Das D-EITI-Sekretariat sollte entsprechende **Terminanfragen** an die MSG per Doodle versenden.

2) Frage, ob Arbeitsgruppen generell eine sinnvolle Unterstützung der MSG sein können

- Zivilgesellschaft: Themen sollten i.d.R. **in der gesamten Gruppe diskutiert** werden. Arbeitsgruppen sind nur dann sinnvoll, wenn ein konsensfähiger Beschluss absehbar ist. Der Einsatz von Arbeitsgruppen sollte daher restriktiv gehandhabt und besser die Frequenz der Sitzungen der MSG erhöht werden.
- Privatwirtschaft: Der Einsatz von Arbeitsgruppen ist durchaus sinnvoll, da hier **Fachexperten** zu Wort kommen und Empfehlungen für die MSG formulieren können. Die Gruppen sollten als **Fachgremium** verstanden werden, welches Fragen in einer Breite behandeln kann, die der gesamten MSG nicht zur Verfügung steht.
 - **Hinweis** des Vorsitzes: Laut Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppen sich aus Mitgliedern der MSG bzw. ihren StellvertreterInnen zusammensetzen. Dies muss bei der Besetzung der Arbeitsgruppen bspw. hinsichtlich des zusätzlichen Einsatzes von Fachexperten bedacht werden.
- Regierung: Der Einsatz von Arbeitsgruppen ist sinnvoll, um die Arbeit der MSG zu unterstützen, jedoch sollte die MSG **konkrete Vorgaben als Rahmen für die Arbeit der Gruppen formulieren**. Für die weitere Diskussion sollte beachtet werden, dass in den Arbeitsgruppen keine Entscheidungen vorweg genommen werden können. Die MSG bleibt alleiniges Entscheidungsgremium der D-EITI.

3) Gründung der Arbeitsgruppen „Ziele“ und „Anwendungsbereich der D-EITI“

- Zivilgesellschaft: Gegen den Einsatz von Arbeitsgruppen ist prinzipiell nichts einzuwenden, jedoch ist **fraglich, ob es sinnvoll ist, die Arbeiten zu Zielen und Anwendungsbereich zu trennen**.
- D-EITI-Sekretariat: Während der **Anwendungsbereich sich direkt und sehr technisch aus dem EITI-Standard ergibt**, sind die **Ziele viel abstrakter und vorgelagert** zu verstehen. Eine Trennung ist daher durchaus sinnvoll. Zur Veranschauli-

chung verteilt das Sekretariat an dieser Stelle die von der britischen MSG formulierten Ziele.

- Zivilgesellschaft: Es könnte sinnvoll sein, **erst die Ziele und anschließend den Anwendungsbereich** zu erarbeiten. Jede Stakeholder-Gruppe sollte **Stellungnahmen zu den mit der Umsetzung der EITI angestrebten Zielen und dem Anwendungsbereich der D-EITI** erarbeiten und mit den anderen Stakeholder-Gruppen teilen. Nur so kann angemessen diskutiert und darüber entschieden werden, wie viele Arbeitsgruppen gegründet werden sollten.
- Privatwirtschaft: Ja, es macht Sinn, **erst die Ziele und anschließend den Anwendungsbereich** zu bestimmen. Auch die **Stellungnahmen von Seiten der Stakeholder-Gruppen** sind durchaus sinnvoll. Danach kann entschieden werden, ob **eine oder zwei Arbeitsgruppen** gegründet werden.
- Vorsitz: Vorschlag für das weitere Vorgehen: Die einzelnen Stakeholder-Gruppen verfassen **Stellungnahmen** zu Zielen und dem Anwendungsbereich der D-EITI. Das D-EITI-Sekretariat wird diese **mit der gesamten MSG teilen. Frist für die Versendung der Stellungnahmen an das D-EITI-Sekretariat: 15.04.2015. Jede Stakeholder-Gruppe teilt dem D-EITI Sekretariat Personen mit, die an der weiteren Ausarbeitung in einer Arbeitsgruppe zusammenarbeiten.** Das Sekretariat übernimmt die Unterstützungsleistung. Auf einem für April anberaumten Arbeitsgruppen-Treffen der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe sollte eine **Zusammenfassung der Stellungnahmen** erarbeitet werden, welche der MSG bei ihrer nächsten Sitzung im Juni als **Diskussionsgrundlage** dienen kann.

Die MSG einigte sich im Konsens auf das vom Vorsitz vorgeschlagene Vorgehen. Die MSG entschied damit einstimmig, die Gründung möglicher Arbeitsgruppen auf einen späteren Termin zu vertagen. Bezüglich des Zeitplans des D-EITI-Kandidatur-Prozesses fasste die MSG einstimmig den folgenden Beschluss:

➤ **Beschluss:**

1. Grundlage für die Aufstellung des Zeitplans ist das gemeinsame Ziel, bis 30.11.2015 alle im EITI-Standard festgehaltenen Vorbereitungsschritte abzuschließen und einen Kandidatur-Antrag Deutschlands bei der EITI einzureichen. Der Zeitplan berücksichtigt den Zeitbedarf der MSG-Mitglieder, um Beschlüsse und geplante Aktivitäten der MSG vorab sorgfältig prüfen, mit den von ihnen vertretenen Stakeholdern diskutieren und eigene Beschlussvorschläge erarbeiten zu können.
2. Die MSG-Mitglieder unterstützen die im Zeitplan zum Ausdruck gebrachte Planung für die Vorbereitung der Kandidatur. Sollte es zu Abweichungen vom Zeitplan bzw. zur Nichteinhaltung von Fristen kommen, sind alle Beteiligten (MSG, Vorsitz, D-EITI-

Sekretariat) von den jeweils Verantwortlichen (MSG, Vorsitz, D-EITI-Sekretariat) im Sinne eine konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit rechtzeitig zu informieren. Oberste Priorität hat dabei die Erstellung eines von allen MSG-Mitgliedern getragenen, erfolgreichen Kandidatur-Antrags im Sinne der EITI.

Studie zur EITI in G7, EU und OECD:

- Zivilgesellschaft: Im Zeitplan wird eine **Studie zur EITI in G7, EU und OECD** erwähnt. Was hat es damit auf sich?
- D-EITI-Sekretariat: **G7-, EU- und OECD-Länder** setzen sich in zunehmender Anzahl für die Umsetzung der EITI im eigenen Land ein. **Norwegen** ist seit 2011, **Indonesien** seit 2014 EITI erfüllendes Land. **USA** und **Großbritannien** sind EITI-Kandidatenländer. **Frankreich, Italien** und **Deutschland** haben erste Schritte zur Implementierung der Initiative unternommen. **Australien** beendete im Juni 2013 eine zweijährige Pilotphase und wird in Kürze darüber entscheiden, ob ein formeller Beitritt erfolgen soll. Das D-EITI-Sekretariat hat daher eine **Studie beauftragt**, die **Erfahrungen mit der Umsetzung der EITI in G7-, EU- und OECD-Ländern für den deutschen Kontext aufarbeiten soll**. Ein vom Sekretariat beauftragter **Gutachter** wird die **MSG-Mitglieder zeitnah in dieser Sache kontaktieren**.

TOP 6: Ausklang

Der Vorsitz **dankte den anwesenden MSG-Mitgliedern für ihre Offenheit und ihr Engagement**. Die persönliche Referentin des **Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Implementierung der EITI in Deutschland**, des parlamentarischen Staatssekretärs im BMWi Uwe Beckmeyer, habe an der Sitzung als Beobachterin teilgenommen und werde dem Sonderbeauftragten entsprechend berichten.

Der Vorsitz erläuterte daraufhin das **weitere Vorgehen**:

- Das D-EITI-Sekretariat wird im Laufe der nächsten Woche ein **Protokoll der Sitzung** versenden. Die MSG hat die Möglichkeit, dieses Protokoll zu **kommentieren und Änderungen vorzunehmen**. Nach einer vollständigen Konsolidierung aller Rückmeldungen wird das Protokoll **auf der D-EITI-Website veröffentlicht**.

Anschließend lud der Vorsitz die MSG zu einem gemeinsamen **Foto und Mittagessen**, während dessen die MSG-Mitglieder gerne dem Vorsitz oder dem D-EITI-Sekretariat ein **Feedback hinsichtlich der Organisation und des Verlaufs der Sitzung** mitteilen könnten.